

Beschlussempfehlung, sondern über den Gesetzentwurf Drucksache 16/5413 selbst.

Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/5413 – Neudruck** – mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion bei Enthaltung der Piraten **angenommen**.

Wir kommen drittens zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 16/4155. Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf in der zweiten von drei Lesungen. Der Rechtsausschuss empfiehlt in Drucksache 16/7578, den Gesetzentwurf Drucksache 16/4155 abzulehnen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/4155 selbst. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist die **Gesetzentwurf Drucksache 16/4155** mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der FDP und der Piraten gegen die Stimmen der CDU-Fraktion **abgelehnt**.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich rufe auf:

8 Gesetz über den Vollzug der Abschiebungshaft in Nordrhein-Westfalen (Abschiebungshaftvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen – AHaftVollzG NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/7545

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD-Fraktion dem Abgeordneten Stotko das Wort.

Thomas Stotko (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! So haben wir in zwei Tagesordnungspunkten hintereinander das Thema „Vollzug“. In diesem Fall waren wir – wie alle anderen Länder übrigens auch –, nach Urteilen des Europäischen Gerichtshofs und des Bundesgerichtshofs aus Juli 2014 gezwungen zu reagieren, denn der parallele Vollzug von Strafhaft und Abschiebehaft in einer Anstalt ist verboten. Das gilt bei uns in Nordrhein-Westfalen also für Büren.

Ich glaube, man kann grundsätzlich unterschiedlicher Auffassung über die Frage sein, ob man Abschiebehaft überhaupt erlauben möchte. Grundsätzlich, so glaube ich, kann es nicht im Sinne des Erfinders sein, dass Menschen in der Abschiebehaft über Monate warten, um dann endlich in ein Flugzeug gesteckt zu werden. Daher haben wir im Koalitionsvertrag die Abschiebehaft auch als Ultima Ratio

bezeichnet. Wir brauchen aber nun eine Lösung für diese Ultima Ratio und möchten in Nordrhein-Westfalen etwas Eigenes machen.

Wir waren allerdings der festen Auffassung, jetzt nichts sozusagen hopplahopp übers Knie zu brechen, sondern wir wollen in aller Ruhe gemeinsam mit den Flüchtlingsorganisationen und allen anderen ein Gesetz schaffen, mit dem wir die Abschiebehaft in Nordrhein-Westfalen ordnungsgemäß regeln. Dazu fordern wir einen transparenten und offenen Dialogprozess ein, der durch das Ministerium gestaltet werden soll.

Deshalb legen wir heute dem Parlament nur einen Gesetzentwurf vor, der mit Verweisungen arbeitet, und hoffen auf einen runden Tisch zu Beginn des Jahres, damit wir dann in einem zweiten Gesetzgebungsverfahren im Laufe des Jahres ein ordnungsgemäßes, umfangreiches und den Umständen entsprechendes Gesetz verabschieden können.

Deshalb ist dieser Gesetzentwurf, so wie wir ihn hier eingebracht haben, auch zum 31.12.2015 befristet. Wir freuen uns auf die Beratungen. – Besten Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Stotko. – Ich rufe für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Düker auf.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben gerade in zweiter Lesung ein neues Strafvollzugsgesetz mit einem hochambitionierten Anspruch an einen Behandlungsvollzug verabschiedet; morgen kommt die dritte Lesung. Da geht es um Menschen, die eine Strafe verbüßen, weil sie eine Straftat begangen haben. In der Abschiebehaft sitzen Menschen, die sich nichts haben zuschulden kommen lassen, außer dass angenommen werden kann, dass sie sich eventuell der Abschiebung entziehen könnten.

Auf dieser Grundlage werden Menschen in Deutschland eingesperrt. Nach der Rechtsgrundlage auf Bundesebene kann das bis zu 18 Monate geschehen. Man muss sich vorstellen, was man für 18 Monate Strafhaft in diesem Land angestellt haben muss. Ich finde Abschiebehaft grundsätzlich eines Rechtsstaates unwürdig.

(Beifall von den GRÜNEN und den PIRATEN)

Nichtsdestotrotz: Solange wir diesen Paragraphen im Aufenthaltsgesetz haben, ein Richter Abschiebehaft anordnet, muss diese von den Ländern vollzogen werden. Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes und des Bundesgerichtshofs hat festgestellt, dass Büren, die Abschiebehafteinrichtung in NRW, der Europäischen Rückführungsrichtlinie nicht entspricht. Deswegen planen wir eine neue Abschiebehafteinrichtung.

Diese neue Abschiebebehafteinrichtung und dieses Urteil sollen in Nordrhein-Westfalen nach rot-grüner Verabredung auch als eine Chance genutzt werden, diese Abschiebehaft, wenn sie denn schon vollzogen werden muss, so humanitär wie möglich auszugestalten. Dafür wird jetzt ein Dialogprozess mit Verbänden, mit Initiativen eingeleitet, in Rücksprache mit Beschäftigten usw., damit wir zu einem guten Konzept kommen. Das braucht etwas Zeit.

Bis wir das vollendet haben, brauchen wir – Kollege Stotko hat es erläutert – eine Art Übergangsregelung. Was wir auf keinen Fall weiter machen sollten ist diese Hin- und Herfaherei in andere Abschiebehaftanstalten nach Berlin oder Eisenhüttenstadt.

(Beifall von Hans-Willi Körfges [SPD])

Ich glaube, das ist das, was wir sofort und schnellstmöglich beenden sollten, weil es auch den Menschen nicht gerecht wird. Das heißt, wir brauchen jetzt eine Übergangsregelung, eine Art Platzhalter, damit wir vollziehen können, denn mit dem neuen Strafvollzugsgesetz fehlt uns hier eine Rechtsgrundlage, um dann bis zum Ende des Jahres ein neues Konzept als Chance für einen humanen Abschiebehaftvollzug zu erstellen. Sehr wichtig ist es für meine Fraktion, in diesem Abstimmungsprozess alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um Abschiebehaft weiter zu vermeiden, damit wir, was die Kapazitäten angeht, das so gering wie möglich halten können. Das ist unser Plan.

Deswegen hoffe ich, dass wir diese Übergangsregelung jetzt gemeinsam schnell auf den Weg bringen, damit wir die Menschen nicht mehr quer durch die Republik fahren müssen, denn das ist aus meiner Sicht im Moment ein unhaltbarer Zustand. Ich denke, wir werden das im Ausschuss sicher noch vertiefen können.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Volker Jung.

Volker Jung (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Stotko, Sie haben gesagt: „nicht hoppla hopp, sondern in aller Ruhe“. Aber wenn man sich den vorliegenden Gesetzentwurf anschaut, dann stellt man fest, dass das Ganze doch eher nach dem Ihnen sicher bekannten Spruch „Weihnachten kommt immer so plötzlich“ gemacht worden ist; denn die höchstrichterliche Entscheidung des EuGH vom 17. Juli 2014 stellte die Landesregierung offensichtlich plötzlich vor große Probleme.

Der für den Bereich der Abschiebung verantwortliche Minister Jäger war offensichtlich von dieser Situation überrascht und nicht darauf vorbereitet. Andere Länder wie Berlin, Brandenburg, Niedersach-

sen oder Rheinland-Pfalz haben nicht erst den Richterspruch abgewartet, sondern haben bereits frühzeitig die Weichen gestellt und auch einen Plan B erarbeitet. Herr Minister Jäger aber schlief und versagte auf ganzer Linie. Er traf keinerlei Vorbereitungen mit Blick auf das zu erwartende Urteil.

(Beifall von der CDU)

Das „Westfalen-Blatt“ titelte:

„Verträge mit privaten Dienstleistern ohne Kündigungsklausel geschlossen. NRW bezahlt Mitarbeiter, die nichts zu tun haben.“

Vorausschauende Planung – Fehlanzeige! Bis zum 31. Oktober 2014 sind für die Krankenpflege, die Bewachung und die Betreuung der Abschiebehäftlinge bereits 935.000 € fällig geworden. Bis zum Jahresende wird sich diese Summe auf etwa 1,2 Millionen € erhöhen – und das, ohne dass Leistungen erbracht werden mussten.

Hinzu kommen Kosten für die Verlegung der Häftlinge von Büren an andere Standorte, im Einzelfall bis zu über 1.000 km. Die „Neue Westfälische“ sprach hier von „Abschiebechaos“. Herr Minister Jäger, als Wahlkreisabgeordneter für Büren und als Beiratsmitglied der JVA sowie als Haushaltspolitiker sage ich Ihnen: Die Abschiebehäftlinge werden unwürdig hin und her geschoben. Die Mitarbeiter der JVA sind verunsichert. Die Kreis- und Stadtratsverwaltungen fühlen sich im Stich gelassen. Und die Steuerzahler sind fassungslos ob der vermeidbaren Kosten.

Herr Minister, das sind die traurigen Ergebnisse Ihres Organisationsversagens.

(Zuruf von der SPD: Oh!)

Den Schaden haben nun die Betroffenen vor Ort zu tragen.

(Beifall von der CDU)

Dabei hätten Sie es wissen müssen, Herr Minister, denn sowohl der Bundesgerichtshof als auch das Münchener Landgericht hatten in den vergangenen Jahren ähnlich entschieden.

(Zuruf von Minister Ralf Jäger)

So hat die Bayerische Staatsregierung die gemeinsame Unterbringung von Abschiebehäftlingen und Strafgefangenen bereits im Januar dieses Jahres beendet. Der Bundesgerichtshof hat bereits im August 2013 explizit darauf hingewiesen, dass für die Unterbringung von Abschiebehäftlingen das sogenannte Trennungsgebot gilt.

Herr Minister, wie waren Sie denn vorbereitet? Ich sage es Ihnen: gar nicht! Und heute? – Der Strafvollzug wird zum 31. Januar 2015 die Anstalt räumen, und die Beamten werden zum 1. Februar 2015 versetzt. Dann wird die Abschiebehaftanstalt dem Innenministerium unterstellt.

Das hat aber bisher noch kein Konzept; stattdessen gibt es nur offene Fragen: Wie sieht das mit der künftigen Organisation aus? Welche baulichen Veränderungen sind notwendig? Wer übernimmt die Bewachung? Was ist mit den auslaufenden Verträgen? – Herr Minister Jäger, wir haben heute schon den 17. Dezember 2014. Es eilt! Aber wo sind Ihre Antworten? Oder wollen Sie auch das verschlafen und die Betroffenen wieder alleine lassen? Anstatt aus den Fehlern zu lernen, rennen Sie wieder ohne Konzept vor die Wand.

Gut, dass sich Rot-Grün mit dem heutigen Gesetzentwurf zum Standort Büren bekennt. Der Entwurf kommt aber zu spät, und es ist wieder nur Stückwerk; denn eine endgültige Gesetzeslösung lässt weiter auf sich warten. Deshalb werden wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Nach all den Pannen im Vorfeld schiebt das Innenministerium jetzt die Verantwortung für die Abschiebehaft noch weiter ab an die Bezirksregierung Detmold. Anstatt jetzt, nach dieser peinlichen Nummer, diese Dinge zur Chefsache zu machen, wird dann auch noch diese Verantwortung wegdelegiert. Herr Minister, ich fordere Sie auf: Übernehmen Sie endlich Verantwortung und handeln Sie! Die Abschiebehaftlinge, die Mitarbeiter und die Behörden warten darauf.

Man kann nur noch hoffen, dass Ihnen, Herr Minister, in der Weihnachtszeit die Erleuchtung kommt, und Sie das Problem endlich anpacken. Oder heißt es dann bei Ihnen: „Und wenn die fünfte Kerze brennt, dann hast du Weihnachten verpennt“? – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU – Zuruf: Das war ja ein rhetorisches Feuerwerk! Da hat ja die Silverterrakete gezündet!)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Jung. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Dr. Orth.

Dr. Robert Orth (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Minister hat es bis heute nicht geschafft, einen Gesetzentwurf der Landesregierung zur Abschiebehaft vorzulegen. Stattdessen musste Rot-Grün in die Bresche springen; aus dem Kreise der Abgeordneten musste ein Gesetz mit kümmerlichen fünf Paragrafen gezimmert werden. – Ich finde, das ist des Themas nicht würdig.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Ich hätte mir gewünscht, dass Sie sich spätestens mit Erlass des Urteils hingesezt und nach einer vernünftigen Lösung gesucht hätten. Wenn Sie ein halbes Jahr brauchen für fünf kümmerliche Paragrafen, dann, kann ich Ihnen sagen, wird Ihnen die Be-

fristung bis zum Jahresende 2015 nicht reichen. Dann werden Sie in den kommenden fünf Monaten auch kein komplettes Gesetzgebungsverfahren durchziehen können.

Und wollen Sie dann allen Ernstes wieder verlängern und wieder auf Basis dieser kümmerlichen fünf Paragrafen Abschiebehaft in Nordrhein-Westfalen vollziehen? Ich hätte erwartet, dass Sie sich auf wesentliche Punkte verständigen.

(Beifall von Dr. Joachim Stamp [FDP])

Im Übrigen sagen Sie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Büren im Prinzip: Geht nach Hause! – Wo ist denn die Konzeption? Wie soll es dort weitergehen? – Sie sagen nicht, wie Büren umgebaut wird, was es kosten soll. Alles das haben Sie bisher nicht entschieden.

Wir haben einen Haushalt verabschiedet für das Jahr 2015, aber solche Fragen haben Sie nicht geklärt. Ich bin der Meinung: Dieses kleine Minigesetz zeigt, wie Innenpolitik in Nordrhein-Westfalen gemacht wird. Es wird nur vor sich hingewurstelt, es wird nichts richtig entschieden. Die Leidtragenden sind die Menschen draußen – schade drum!

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Dr. Orth. – Für die Fraktion der Piraten spricht der Abgeordnete Herrmann.

Frank Herrmann (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger im Stream! Flüchtlinge sind keine Strafgefangenen; und sie einzusperren wie verurteilte Kriminelle, widerspricht der Menschenwürde und geltendem Recht.

Der Europäische Gerichtshof und der Bundesgerichtshof haben im Juli dieses Jahres klargestellt, dass Abschiebehaft in normalen Gefängnissen nicht zulässig ist. Daher musste der Standort Büren aufgegeben werden, und das ist auch gut so.

Nach meinen Informationen sprechen übrigens Gerichte immer weniger Haftanordnungen aus. Es scheint also auch ohne zu gehen. Vielleicht brauchen wir gar keine Abschiebehaftanstalt. Schön wäre das für die Menschen, die nichts anderes getan haben, als in unserem Land Schutz zu suchen, und nicht verstehen können, dass sie hier nicht bleiben dürfen. Diese Menschen sollten wir nicht einsperren.

Jetzt pfeifen es die Spatzen von den Dächern, dass es für Büren wohl langfristige Verträge gibt, die das Land Geld kosten, ob eine Nutzung stattfindet oder nicht. Jetzt wollen Sie quasi als Ultima Ratio, als letztes Mittel, aus Büren wieder eine Abschiebehaftanstalt machen und dafür die Gesetzesgrundlage schaffen. Denn so soll man dieses Papier wohl

verstehen. Mich wundert, dass der Gesetzentwurf aus dem Parlament von den rot-grünen Fraktionen kommt und nicht von der Landesregierung. Wollen Sie damit das Gesetz in einem beschleunigten Verfahren durchbringen, weil Gesetzentwürfe der Landesregierung üblicherweise einen etwas längeren Beratungsweg haben? Man wird das sehen.

In einem beschleunigten Verfahren ist aber anscheinend der Gesetzentwurf selbst entstanden. Ein Blatt mit fünf Paragrafen und ein paar Begründungen sieht so aus wie die Basisversion aus dem Gesetzesgrundbaukasten. Sie können doch nicht ernsthaft sagen, dass mit diesem Gesetzentwurf dem Trennungsgebot der EU-Richtlinie 115/EG zu entsprechen ist, also der Trennung von Abschiebehaftvollzug und Strafvollzug.

(Zuruf von den PIRATEN: Im Gegenteil!)

In § 2 heißt es sogar: „Für den Vollzug der Abschiebungshaft gelten die Regeln des Strafvollzugsgesetzes ...“

(Zuruf von den PIRATEN: Hört, hört!)

Wo ist da die Trennung? Das ist doch eine Farce. Wem wollen Sie denn hier etwas vormachen?

(Beifall von den PIRATEN)

Von wichtigen und notwendigen Regelungen zur Annahme, Unterbringung, zu Außenkontakten, Sicherheit und Ordnung keine Spur. Es geht hier um Flüchtlinge und nicht um Strafgefangene, und da passt das Strafvollzugsgesetz nicht.

Meine Damen und Herren, ich kann zwar nicht sagen, dass ich mich auf die Beratung im Ausschuss freue, aber wir werden das Gesetz dort sicher noch genauer unter die Lupe nehmen, wobei eigentlich nicht viel bleibt.

(Zuruf von den PIRATEN: Weil nichts drinsteht!)

Aber Abschiebehaft mit einem Platzhaltergesetz geht gar nicht. – Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN – Dietmar Schulz [PIRATEN]: Wollen wir uns ein Beispiel an Brandenburg nehmen!)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Herrmann. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der letzten Legislaturperiode haben wir eine Diskussion über die Frage geführt: Kann eine Landesregierung Abschiebehaft abschaffen? Ich wiederhole gerne das, Herr Herrmann, was ich in der damaligen Debatte auch zum Ausdruck gebracht habe: Ich persönlich würde es

begrüßen, wenn wir in einer Gesellschaft leben würden, die auf Abschiebehaft gänzlich verzichten könnte.

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Schön!)

Dieser Satz steht und gilt für mich nach wie vor.

Traurige Wahrheit oder Realität ist aber, wir können, wenn es auch landesweit nur einige wenige Fälle sind, nicht ganz auf sie verzichten. Wir können als Landesregierung schlichtweg nicht daran rütteln, ob es nach diesem Bundesrecht eine Abschiebehaft gibt. Wie andere Länder auch kommt Nordrhein-Westfalen nicht umhin, eine solche Hafteinrichtung vorzuhalten.

Es gibt – das kann ich Ihnen sagen – auch am Rande der Innenministerkonferenz intensive Gespräche darüber, ob man im Verbund einzelner Bundesländer einige wenige Haftanstalten in Deutschland betreibt und wo die liegen könnten.

Für das Land Nordrhein-Westfalen steht jedoch eindeutig fest – wir sind nun mal das größte Land –: Die Abschiebehaft darf nur die Ultima Ratio, das allerletzte Mittel, sein. Deshalb haben wir landesweit eindeutige Vorgaben gegenüber den kommunalen Ausländerbehörden gemacht, die dies deutlich unterstreichen.

Ich habe den Eindruck – Sie haben das gerade selbst geschildert, Herr Herrmann –, unsere Behörden in Nordrhein-Westfalen, aber auch die Gerichte gehen mit dem Instrument einer Abschiebehaft sorgfältiger, sorgsamer und umsichtiger um. Dabei soll es auch bleiben.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Herrmann zulassen?

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Ja, klar.

Frank Herrmann (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Minister, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Halten Sie wegen der Kapazität bzw. der Anzahl der Fälle einen wirtschaftlichen Betrieb in Büren überhaupt für denkbar, wenn wir wissen, dass es in Nordrhein-Westfalen nur im niedrigen zweistelligen Bereich Abschiebehaftlinge gibt, Büren aber eine Kapazität von über 500 Personen hat?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Herrmann, ich wäre ohnehin gleich darauf gekommen. In der Tat werden wir Büren in der jetzigen Form und mit der jetzigen Kapazität einer Justizvollzugsanstalt sicherlich nicht brauchen. Selbst

wenn es zu Kooperationen mit anderen Bundesländern käme – ich betone: käme, Konjunktiv! –, werden wir eine Konzeption vorlegen, wie wir uns Büren umgestaltet als Abschiebeeinrichtung vorstellen. Aber da werden sicherlich auch unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten nicht die Kapazitätswahlen zugrunde gelegt – da haben Sie recht –, mit denen Büren als Justizvollzugsanstalt betrieben worden ist.

Wir glauben, dass wir nicht das Ob, sondern – ich habe es gerade schon gesagt – das Wie diskutieren müssen. Wie können wir das BGH-Urteil in Büren umsetzen?

Ich mache darauf aufmerksam, dass obergerichtliche Entscheidungen in der Vergangenheit in Nordrhein-Westfalen eben diese räumliche Trennung zwischen Abschiebehäft und Justizvollzug speziell in Büren eindeutig bestätigt haben. Insofern war dieses BGH-Urteil nicht zu erwarten. Wir respektieren es natürlich und werden darauf reagieren.

Ich mache deutlich – deshalb bin ich den Fraktionen dankbar –, dass dieser Gesetzentwurf, der jetzt vorgelegt worden ist, nur eine Übergangslösung darstellen kann. Wir brauchen eine zügige Regelung, da es in Nordrhein-Westfalen bisher keine Rechtsgrundlage für den Betrieb einer Abschiebeeinrichtung gibt. Vielmehr ist die Unterbringung bisher im Rahmen der Amtshilfe durch den Justizminister erfolgt.

Insofern ist eine Rechtsgrundlage zu schaffen. Diese Übergangslösung ist natürlich durch ein fundamentales Gesetz abzulösen, das wir in aller Ruhe und in aller Breite, insbesondere mit den Flüchtlingsorganisationen und anderen betroffenen Organisationen in Nordrhein-Westfalen, diskutieren wollen, um Ihnen, dem Parlament, im Laufe des Jahres 2015 einen ausgewogenen Gesetzentwurf vorzulegen.

Noch eine kleine Anmerkung an den Kollegen Jung, der ein wenig über die fünfte Weihnachtskerze gekalauert hat. Mancher – wenn man jetzt weiter kalauern will – hält sich für einen Leuchtturm und ist doch nur ein Irrlicht. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN –
Armin Laschet [CDU]: Das ist wohl wahr!)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind damit am Ende der Aussprache.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/7545** an den **Innenausschuss** – federführend – sowie an den **Rechtsausschuss**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? –

Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

9 Gesetz zur Förderung der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung in Nordrhein-Westfalen (Kulturfördergesetz NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6637

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Kultur und Medien
Drucksache 16/7556

Änderungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/7622

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/7631

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/7632

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Bialas das Wort.

Andreas Bialas (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gleich haben wir das erste Kulturgesetz eines Landes in Deutschland nach dem Kulturraumgesetz in Sachsen. Seit vier Jahren haben wir darüber viel geredet, und wir werden auch weiterhin viel darüber sprechen. Denn das Gesetz ist auch der Auftakt zu einem weiteren und stetigen Dialog; dem Dialog der Künstler, Dialog der Kultureinrichtungen, Dialog der Kulturverbände sowie dem Dialog der Kulturpolitiker.

Daher seien mir an dieser Stelle ein kurzer Rückblick und die Gelegenheit, meinen Dank auszusprechen, erlaubt. Das Gesetz hat seine geistigen Grundlagen in der historischen und aktuellsten kulturpolitischen Diskussion, die das Institut für Kulturpolitik gut gebündelt darzustellen vermag. Übrigens spiegelt es auch die geistige Haltung der kulturpolitischen Gesellschaft wider. Da sind wir beide, Herr Kollege Prof. Dr. Dr. Sternberg und ich, Mitglieder des Vorstands. Mit diesem ist es sehr vereinbar.

Es hat seinen parlamentarischen Auftakt wesentlich durch den Minister a. D. und ehemaligen Vorsitzenden des Kulturausschusses Dr. Fritz Behrens erlebt. An der Stelle darf ich noch einmal der FDP für ihr damaliges Mitgehen danken, dass sie den Antrag, ein Gesetz zu formulieren, zur Zeit der Minderheitsregierung an die Landesregierung gestellt hat. Dann